

[REDACTED]

[REDACTED]

Stadt Norderstedt

B 250

Norderstedt, den 7.11.2024

[REDACTED]

Da sich Widerstand gegen den Bebauungsplan 250 formiert hat, möchte ich hier zur Kenntnis bringen, daß dies nicht die einzige Meinung in der Grootkoppelstraße ist und ich mich ausdrücklich für den B 250 aussprechen möchte.

Denn nach meinen Informationen würde das Scheitern des B 250 dazu führen, dass wieder § 34 BauGB Grundlage für eine Baugenehmigung wäre. Somit könnten weiterhin sämtliche Bausünden in der Grootkoppelstraße als Referenz gelten. Und dann wären mit Begleitung eines Rechtsbeistandes und etwas Geduld wieder große viereckige Häuser, ungeordnete Rückbebauungen, Hausverlängerungen bis 25 Meter Länge und u.U. auch Mehrfamilienhäuser möglich, wenn z.B. ein altes Haus rückgebaut wird.

Das halte ich für keine gute Lösung und möchte mich deshalb für den B 250 positionieren, weil dann die Fläche, die Höhe, die Position auf dem Grundstück und die Ausrichtung der Häuser gewährleistet ist und keine kühnen Bauvorhaben mehr möglich sind.

Daraus ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Sind meine Informationen bezüglich der Konsequenzen eines Scheiterns des B250 richtig?
2. Wie lange muss die Stadt Einwendungen zulassen?
3. Wie lange wird die Abarbeitung der vorhandenen Einwendungen in Anspruch nehmen?

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]